

richtung zu erklären, der ja ohne Auftrag und trotzdem (oder deswegen) mit einer Einstimmigkeit und Schnelligkeit vor sich gegangen ist, die ohne den Bedeutungsverlust des Bisherigen nicht denkbar wäre. Sie haben dieser Richtung eine tief sinnige Deutung gegeben, die sich mit den sachlichen Intentionen des Früheren weit hin deckt. Ich fürchte freilich, daß die Gedanken, die sich faktisch mit dieser Umwendung verbunden haben, meist viel weniger subtil waren und einfach Ausdruck des stark empfundenen kommunikativen Charakters der eucharistischen Feier sind, in der Priester und

Gemeinde in einem Dialogverhältnis einander zugewandt stehen. Auch damit ist immer noch eine Dimension der Eucharistie ausgesagt. Die Gefahr besteht darin, daß das Kommunitäre die Gemeinde zum geschlossenen Kreis macht, der die aufsprengende trinitarische Dynamik nicht mehr wahrnimmt, die der Eucharistie ihre Größe gibt. Mir scheint, daß liturgische Erziehung gerade hier in den kommenden Jahren eine besondere Aufgabe vor sich hat und dafür war mir Ihr Artikel wichtig. – Freundliche Grüße. Ihr im Herrn ergebener

Joseph Kardinal Ratzinger

STELLUNGNAHMEN

1. In dem Beitrag »Mancher schlichte Kirchgänger«¹ heißt es auf S. 574: »Für die inhaltliche Seite der ›Vier Hochgebete für besondere Anlässe‹ ist das Liturgische Institut in Trier zuständig«. Diese Behauptung ist unzutreffend. Für die inhaltliche Seite aller offiziellen oder offiziell zur gottesdienstlichen Erprobung zugelassenen Hochgebete der römisch-katholischen Meßliturgie ist allein die Römische Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst zuständig. Sie hat unter dem 1. November 1974 die lateinischen Texte der vier Hochgebete (sowie ein auf Deutsch bisher nicht veröffentlichtes fünftes) durch Rundschreiben an alle Bischofskonferenzen veröffentlicht und für drei Jahre zur muttersprachlichen Erprobung gestellt. Am 23. August 1977 hat sie alle Bischofskonferenzen, die sich an der Erprobung beteiligten, um Erfahrungsberichte und Verbesserungsvorschläge gebeten. Nach Prüfung der Antworten aus aller Welt hat die Kongregation die Erprobung dann unter dem 10. Dezember 1977 um drei weitere Jahre, das heißt bis Ende 1980, verlängert. Dabei hat sie die Absicht des Apostolischen Stuhles mitgeteilt, nach Abschluß der Erprobung von diesen fünf Hochgebeten einen definitiven Text zu erstel-

len und diesen in das *Missale Romanum* aufzunehmen. Zugleich hat sie darauf hingewiesen, daß die Erprobungstexte derzeit nicht in die gültigen Meßbücher aufgenommen werden dürften.

2. Der Autor unterstellt auf S. 574/575 sinn gemäß, die Liturgischen Institute des deutschen Sprachgebietes würden gezielt, im vorliegenden Fall sogar »auf eine besonders exemplarische Weise« Erprobungsverfahren durch Verhinderung von Kritik manipulieren, indem sie zum Beispiel die vier Hochgebete durch absichtliche Nichtverbreitung für das »Kirchenvolk« mehr oder weniger unzugänglich hielten. Darauf gestützt behauptet der Autor weiter: »Aus der Tatsache, daß niemand protestiert, schließen dann die Liturgischen Institute messerscharf, daß alle einverstanden sind, und melden dies den Bischöfen wie der römischen Behörde.« Diese Unterstellungen sind unzutreffend. Die Liturgischen Institute haben sich 1974/75 vielmehr darum bemüht, daß gleichzeitig mit der Altarausgabe der vier Hochgebete auch eine Volksausgabe erschien, die zum Einlegen in die Volksmeßbücher geeignet ist. Bis Ende 1977 sind davon in den Buchhandlungen weit über 50 000 Exemplare verkauft worden. Daß eine seit Anfang 1978 geplante Neuauflage bisher nicht erscheinen konnte, liegt nicht an

¹ In dieser Zeitschrift 6/78, S. 573–575.

den Liturgischen Instituten. Den Liturgischen Instituten liegt inzwischen eine Fülle von Äußerungen zu den vier Hochgebeten vor. 1977 haben sie zudem eigene Umfragen bei allen Diözesen des deutschen Sprachgebietes durchgeführt und den Bischofskonferenzen darüber nicht nur eine Auswertung, sondern auch alle entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Für 1980 ist eine weitere detaillierte allgemeine Umfrage zu den Hochgebetstexten geplant.

3. Auf S. 574 behauptet der Autor, Prälat Balthasar Fischer habe »in langen und entscheidungsreichen Jahren dieses Institut (gemeint ist das Liturgische Institut Trier, d.U.) geleitet« und »modelliert«, und stützt darauf verschiedene verunglimpfende Unterstellungen. Balthasar Fischer ist zu keiner Zeit Leiter des Liturgischen Instituts Trier gewesen. Er ist Professor der Liturgiewissenschaft und international angesehen und anerkannter Inhaber des Lehrstuhls seines Faches an der Theologischen Fakultät Trier. Als freier Mitarbeiter des Liturgischen Institutes leitet er ehrenamtlich dessen wissenschaftliche Abteilung. Mit der unzutreffenden Behauptung fallen auch die Unterstellungen in sich zusammen.

Heinrich Haug

Leiter des Liturgischen Instituts Trier
und Federführender Sekretär der IAG

Als Autor der Glosse »Mancher schlichte Kirchgänger« bedauere ich, über Herrn Prälat Balthasar Fischer behauptet zu haben, er sei Leiter des Liturgischen Instituts in Trier gewesen, während er lediglich dessen wissenschaftliche Abteilung leitet. Es lag mir ferne, »Unterstellungen« zu verbreiten. Die persönliche Integrität und wissenschaftliche Kompetenz von Balthasar Fischer habe ich nicht angegriffen.

Noch mehr bedauere ich jedoch, daß die Replik des »Federführenden Sekretärs der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommission im Deutschen Sprachgebiet« auf die inhaltlichen Punkte meiner Kritik an den Probe-Hochgebeten nicht eingeht. Auf diese kommt es doch wohl hauptsächlich an. Kein Wort zu der Veränderung der Einsetzungsworte im »Versöhnungskanon«, kein Wort zum Fehlen des Totengedenkens, kein Wort zu der Frage, welchen pädagogischen Sinn es haben soll, wenn in der Kindermesse Responsorien eingeübt werden, die anders lauten als die in der »Erwachsenenmesse«.

Ich bin dankbar für die teils ergänzenden, teils korrigierenden Informationen der Replik. Es war das Ziel der Glosse, eine Erörterung über diesen Gegenstand, der das ganze Kirchenvolk angeht, auch außerhalb des geschlossenen Kreis der Experten in Gang zu bringen.

Otto B. Roegele

Joachim Becker SSCC, geboren 1932, studierte in Simpelveld (Niederlande), an der Gregoriana und am Biblicum, Rom. Er lehrt heute AT-Exegese am Ordensscholastikat in Simpelveld und am Seminar Rolduc der Diözese Roermond.

Ulrich Hommes, geboren 1932 in Freiburg i.Br., lehrt Philosophie an der Universität Regensburg.

Horst Wetterling, geboren 1915 in Magdeburg, ab 1946 Dozent für Schulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Celle, seit 1952 Inhaber des Lehrstuhles für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Osnabrück, seit 1973 Universität Osnabrück.

Ernst-Wolfgang Böckenförde, geboren 1930 in Kassel, seit 1964 ordentlicher Professor für öffentliches Recht, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie, zunächst in Heidelberg, dann in Bielefeld, seit 1977 in Freiburg i.Br. – Bei dem Beitrag auf Seite 320 handelt es sich um die ersten drei Teile eines überarbeiteten, leicht gekürzten Vortrages, der beim 14. »Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche« am 12./13. März 1979 gehalten wurde und der in Kürze im 14. Berichtsband der gleichnamigen im Verlag Aschendorff zu Münster erscheinenden Schriftenreihe er-

scheinen wird. In diesem Berichtsband finden sich außerdem noch die Vorträge von Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Willi Geiger über »Kraft und Grenze der elterlichen Erziehungsverantwortung innerhalb der gesellschaftlichen Verhältnisse von heute« und von Prof. Dr. Dietrich Simon über »Die Reform des Rechts der elterlichen Sorge« sowie die Diskussionsbeiträge von Fachleuten zu allen drei Vorträgen.

Vincens M. Lissek, geboren 1936 in Oberglogau (Oberschlesien), Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Berlin und Köln. Seit 1968 Leiter eines Referates im Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, zur Zeit des Referates für kirchliche Aufgaben und Rechtsfragen; hat seit 1972 an der Katholischen Fachhochschule Köln einen Lehrauftrag für Familienrecht.

Helmut Kuhn, geboren 1899, ist em. Professor der Philosophie an der Universität München.

Eugen Biser, geboren 1918 in Oberbergen (Kaiserstuhl), lehrte zunächst in Passau und Würzburg; heute Inhaber des Ordinariats für Christliche Weltanschauung und Religionsphilosophie an der Universität München.

Horst Rüdiger, geboren 1908 in Gerlingswalde (Sachsen), ist em. ordentlicher Professor für vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Bonn. Lebt heute in Partschins (Bozen).

Barbara Franke, geboren 1915 in Breslau, Studium der Germanistik, Geschichte und Psychologie. Lebt als freie Publizistin in Westfalen.